

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1356/2024

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 16. Februar 2024
AZ: 117/2023

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	28.02.2024	öffentlich

117/2023; Umbau und Sanierung eines bestehenden Wohnheims mit Anbau einer Unterkunft für Menschen in besonderen Lebenssituationen, Goethestraße 19, Fl. Nr. 324/6, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Mit dem Bauvorhaben kann erst begonnen werden, wenn zuvor Versorgungsleitungen der Herzo Werke umgelegt werden. Der Bauherr hat sich vor Baubeginn mit den Herzo Werken in Verbindung zu setzen.

Die anfallenden Kosten für den neuen Grundstücksanschluss sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Die vorhandene Entwässerung muss grunddienstlich gesichert werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Herzogenaurach, 16. Februar 2024

